



## Bundesministerium für Gesundheit

### **Berichtigung der Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Psychotherapie-Richtlinie: Strukturreform der ambulanten Psychotherapie**

Die oben genannte Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 07.10.2016 B2) wird berichtigt.

1. Abschnitt I Nummer 11 Absatz 15 lautet richtig wie folgt:

„(15) Die Patientin oder der Patient und, soweit erforderlich, die Sorgeberechtigten erhalten ein allgemeines Informationsblatt zur Richtlinientherapie („Ambulante Psychotherapie für gesetzlich Krankenversicherte“) sowie eine schriftliche Rückmeldung zum Ergebnis der Sprechstunde („Individuelle Patienteninformation“). Das Nähere hierzu regelt die Psychotherapie-Vereinbarung.“

2. Die Fußnote lautet richtig wie folgt:

„Anmerkung: Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der in der BMG-Teilgenehmigung vom 9. September 2016 angesprochenen Korrekturen und **Auflagen.**“

Die geänderten Textstellen sind in verstärkter Schrifttype hervorgehoben.

---